

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Amer Reinhard	FPÖ	
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GR Dietachmair Martin	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP	
GR Großholzer Konrad	SPÖ	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Kaiblinger Petra	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Buchner Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Rührlinger
ER Großholzer Elke	SPÖ	Vertretung für Herrn Andreas Rührlinger
ER Kurzthaler Robert Artur Humer Markus, Dr. Altmann Gerhard, DI	FPÖ	Vertretung für Frau Walburga Kaiblinger

Entschuldigt fehlen:

GR Kaiblinger Walburga	FPÖ
GR Rührlinger Andreas	SPÖ
GR Rührlinger Johannes	ÖVP

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 1.6.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.5.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/003/2021 vom 20.5.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: 2, keine Anfragen an den Gemeinderat

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 3 der Einladung getauscht werden müssen, da sich der Ortsplaner DI Gerhard Altmann verspäte.

Der Tagesordnungspunkt „Gebärungsprüfung; Prüfbericht; Vorstellung“ werde daher zum TOP 1 und der Tagesordnungspunkt „Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; genehmigender Beschluss“ werde zu TOP 3.

Tagesordnung:

- 1. Berichterstattungspflicht**
- 1.1. Gebarungsprüfung; Prüfbericht; Vorstellung
- 2. Erweiterung Gewerbegebiet; Grst-Nr. 2815 (KG Sattledt I); Ried i.Tr.; Umwidmungsanfrage**
- 3. Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; genehmigender Beschluss**
- 4. Sommerkinderbetreuung**
- 4.1. Vereinbarung der Trägerschaft mit Hilfswerk
- 4.2. Auftrag Hilfswerk
- 5. Umkehrplatz Lärchenstraße; § 13 LiegTeilG; Auflassung Öffentliches Gut**
- 6. Neubau Ortszentrum**
- 6.1. Planungsleistungen; Erweiterung des Auftrages
- 6.2. Tiefgarage; Planung; Vergabe
- 7. Amtsleitung; Weiterbestellung des Amtsleiters**
- 8. Allfälliges**

Protokoll:

1. Berichterstattungspflicht

1.1. Gebarungsprüfung; Prüfbericht; Vorstellung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister präsentiert die Kurzfassung des Prüfungsberichtes über die Einschau der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land in die Gebarung der Marktgemeinde Sattledt, die im Zeitraum vom 29.10.2020 bis 2.2.2021 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 stattgefunden hat.

Frau Melanie Tretter von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat die Prüfung im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land durchgeführt und den Entwurf ihres Prüfungsberichts am 10.5.2021 den Obmännern der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Parteien vorgestellt.

Die Kurzfassung des Prüfberichtes ist nun dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt zur Kenntnis zu bringen und der Prüfbericht sodann dem Prüfungs-Ausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Innerhalb von vier Wochen ab der Präsentation des Entwurfes des Prüfberichtes an die Fraktionsobmänner hat der Bürgermeister die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben, die dann gleichzeitig mit dem Prüfbericht veröffentlicht wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und führt aus, dass der Entwurf des Prüfberichtes von der Prüferin in einer „kleinen Runde“, bestehend aus Bürgermeister, Amtsleiter und Finanzleiterin, erstmals vorgestellt wurde. In weiterer Folge sei der Entwurf in einer „mittleren Runde“ den Fraktionsobmännern präsentiert worden. Danach habe der Bürgermeister 4 Wochen Zeit für eine Stellungnahme gehabt. Die 4 Wochen sind am 7.6.2021 abgelaufen, sodass der endgültige Prüfbericht inkl. seiner Stellungnahme am folgenden Tag unter

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD_Gebarungspr%c3%bcfung/Sattledt.pdf

veröffentlicht worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bericht vertraulich zu behandeln.

Sodann referiert Bgm. Ing. Gerhard Huber die Kurzfassung des Prüfberichtes und geht auf alle darin enthaltenen Punkte ein.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

GR Mag. Benjamin Haim erklärt, dass er den Bericht bereits gelesen habe und gratuliert dem Bürgermeister und der Verwaltung, da der Bericht die gute Arbeit widerspiegeln und keine schwerwiegenden Missstände aufgezeigt habe.

GV Johann Stinglmayr meint, dass die im Prüfbericht geforderten Änderungen nicht ohne eine weitere Stellungnahme umgesetzt werden sollten. Die Zeitschiene für den Umsetzungsbericht

scheine ihm mit 3 Monaten sehr kurz zu sein, da die Sommerpause anstehe und danach mit Fokus auf die Wahlen weitreichende Beschlüsse des Gemeinderates nicht mehr zu erwarten seien. Die Umsetzung hinsichtlich der Aufschlüsselung der gremialen Arbeit nach hoheitlichen und marktbestimmten Themen zur Einbeziehung des Sitzungskostenanteiles in die Verwaltungstangente scheint ihm nicht durchführbar und werde wohl kaum den damit verbundenen Aufwand rechtfertigen.

GV Reinhard Amer geht auf die Diskrepanz zwischen Oö. Wasserversorgungsgesetz und der Wasserleitungsordnung ein und meint, dass es eine Resolution zur Änderung des Oö. Wasserversorgungsgesetzes geben solle, da es nicht sinnvoll sei, den Grundeigentümern die Verantwortung für den Wasseranschluss inkl. Hausanschluss-Schieber ab der Versorgungsleitung zu übertragen. Es komme zu großen Ungerechtigkeiten, da bei gegenüberliegenden Parzellen und einer Versorgungsleitung am Straßenrand der dazwischen liegenden Straße, ein Eigentümer eine sehr kurze und einfache Anschlussmöglichkeit habe und der andere Eigentümer die Straße kostspielig unterqueren müsse.

Eine Auslagerung der Reinigung sehe er sehr problematisch, da die Erfahrungen bei seinem Arbeitgeber gezeigt hätten, dass die Qualität abnimmt.

GR Konrad Großholzer weist in seiner Wortmeldung auf den seiner Meinung nach unverhältnismäßigen Aufwand hin, der bei einer Aufteilung aller Sitzungen in hoheitliche Themen und marktbestimmte Themen getrieben werden müsse, um die Verwaltungskomponente exakter zu definieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

2. Erweiterung Gewerbegebiet; Grst-Nr. 2815 (KG Sattledt I); Ried i.Tr.; Umwidmungsanfrage

Sachverhalt:

Das Grundstück 2815 der KG 51228 Sattledt I liegt an der Gemeindegrenze zu Ried im Traunkreis.

Das benachbarte Grundstück 432/2 (Gemeinde Ried im Traunkreis) steht vor der Umwidmung in Betriebsbauland, in Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebsbaugebietes.

Es liegen nun Anfragen sowohl des Eigentümers der Liegenschaft 2815 (Sattledt), als auch des Eigentümers der Liegenschaft 432/2 (Ried i.T.) vor, unter welchen Voraussetzungen die Liegenschaft 2815 erworben werden kann.

Mit der Fläche solle einerseits eine bereits bestehende Zufahrt begradigt werden, sie solle als PKW-Abstellfläche dienen und sollen Sickermulden darauf errichtet werden. Einbauten wie Kanal etc. seien nicht geplant.

Der Eigentümer der Liegenschaft 432/2 würde evtl. die Umwidmung in Betriebsbauland anstreben und in einem weiteren Schritt versuchen, ein weiteres Grundstück 2617 zu erwerben und ebenfalls eine Umwidmung in Betriebsbauland zu erwirken.

Der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 19.5.2021 (BO/002/2021) zu dieser Thematik mit folgendem Ergebnis beraten:

Die geradlinige Straßenverlängerung mit ca. 4.000 m² (bis zur Bahn) in „B“ umzuwidmen, wäre im Sinne einer ordentlichen Abrundung dieses Betriebsbaugebietes der Gemeinde Ried im Traunkreis vorstellbar.

Weitere Widmungsschritte (B) in diesem Bereich auf Sattledter Gemeindegebiet sind derzeit nicht vorstellbar. Vor allem die Verkehrsproblematik wird kritisch gesehen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in die Thematik ein.

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Er erklärt, dass bei Umwidmungsanfragen am Rande des Gemeindegebietes Zurückhaltung geboten sei, da die Kommunalabgaben bei der Nachbargemeinde verbleiben und das Verkehrsaufkommen in Orientierung zu den Autobahnen aber hauptsächlich über Sattledt abgewickelt wird.

GV DI Johann Stinglmayr pflichtet in seiner Wortmeldung dem Ausschussobmann bei und regt an, in den Rückmeldungen auf das Wort „derzeit“ zu verzichten, um nicht unnötige Hoffnungen zu schüren, dass in absehbarer Zeit eine weitergehende Widmung möglich wäre.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den anfragenden Grundeigentümern rück zu melden, dass eine Widmung der Flächen LN 2815 und LN 2817, beide KG Sattledt I, im Falle eines Umwidmungsantrages nur insoweit möglich ist, als die Straße 492/4 in gerader Linie bis zur Eisenbahntrasse verlängert werden kann und auf den südlich davon liegenden Teile der Flächen LN 2815 und LN 2817 Fahrzeugabstellflächen und Retentionsbecken für Regenwasser errichtet werden können. Eine weitergehende Widmung ist auch in der Zukunft nicht angedacht.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 3; genehmigender Beschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes unter Federführung des Ortsplaners DI Gerhard Altmann hat bislang folgende Stationen durchlaufen:

- 14.11.2019: BO/004/2019:
Beratung im Bauausschuss und Empfehlung an den Gemeinderat, den Ortsplaner zu beauftragen und das Verfahren einzuleiten.
- 12.12.2019: GR/007/2019:
Einstimmiger Beschluss im Gemeinderat, den Ortsplaner zu beauftragen und das Verfahren einzuleiten.
- 13.2.2020: Kundmachung 4 Wochen (bis 15.04.2020)
- 13.8.2020: Zwischeninformationsschreiben an Eigentümer, die Ansuchen bzw. Änderungswünsche bekannt gegeben haben
- 12.11.2020: BO/002/2020:
Präsentation der Planungen durch den Ortsplaner im Bauausschuss
- 10.12.2020: GR/007/2020:
Einleitungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung
- 29.12.2020 8-wöchiges Vorverfahren, Verständigungsschreiben an div. Ämter, Dienststellen, Körperschaften und Nachbargemeinden
- 13.01. - 22.3.2021: Gesamt langen 20 Stellungnahmen ein.
(Netz OÖ; Militärkommando OÖ; Bundesministerium f. Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus; ASFINAG; WKO OÖ; Recon GmbH; RAG Austria AG; Austrian Power Grid AG; Oö. Umweltschutzbehörde;
8 Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilungen Örtliche Raumordnung, Überörtliche Raumordnung, Gesamtverkehrsplanung u. öffentl. Verkehr, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Natur- u. Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft;
3 Nachbargemeinden: Steinerkirchen an der Traun, Sipbachzell, Ried im Traunkreis
- 8.4.2021: Kundmachung Planaufgabe 4 Wochen (19.04. – 17.05.2021)
- 13.4.2021: BO/001/2021:
Behandlung im Bauausschuss
- 6.5.2021: Bürgerinformation mit Ortsplaner Altmann, Bgm. Huber und Vize-Bgm. Lindinger
- 15.4.2021: Mitteilung über den Verfahrensstand und öffentliche Planaufgabe an Eigentümer (19.04. – 17.05.2021), Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben
- 19.5.2021: BO/002/2021:
Behandlung der 4 eingelangten Stellungnahmen im Bauausschuss
- 25.05.2021: Aufgrund von Änderungen Anhörung der Betroffenen vor GR-Beschlussfassung bis 02.06.2021. 1 Stellungnahme langte ein.

Insgesamt wurden 37 Änderungen zum Flächenwidmungsplan und 22 Änderungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept bearbeitet.

Letztlich haben sich gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 10.12.2020 noch folgende Änderungen ergeben:

- FWPL Nr. 4., Punkt 15 + ÖEK Nr. 3, Punkt 6

Betroffene Grundstücke: Teilflächen 1357/1 und 1357/23, KG Sattledt I

Geplante Änderung: *Anpassung der Widmungs- bzw. Funktionsgrenze an die Grundstücksgrenze mit ergänzender Erweiterung Richtung Osten gemäß dem Ansuchen vom Eigentümer vom 17.05.2021.*

- FWPL Nr. 4., Punkt 37

Betroffenes Grundstück: Teilfläche der Baufläche .101, KG Sattledt I

Geplante Widmung nach Planaufgabe: Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude Wohnnutzung W1 mit max. 6 Wohneinheiten.

Voraussetzung für diese Sonderausweisung bzw. für die Errichtung der Wohneinheiten ist der Anschluss des Objektes an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Marktgemeinde Sattledt. Diesbezüglich ist noch eine entsprechende Vereinbarung mit der Marktgemeinde Sattledt abzuschließen. Die gesetzlichen Vorgaben für Stellplätze an der Hofstelle gemäß § 30 (6d) Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind zu beachten.

- ÖEK Nr. 3 Punkt 10

Lage: Gewerbestraße; Ausmaß: 41.554m²; amtswegige Aufnahme ins Vorverfahren
Vorgesehene Ausweisung: Bauerwartungsland betriebliche Funktion.

Aufgrund der negativen Stellungnahme der Überörtlichen Raumordnung wurde die beabsichtigte Ausweisung wieder zurückgenommen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt den Ablauf der einzelnen Bearbeitungsschritte wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Der Ortsplaner DI Gerhard Altmann präsentiert sodann jede einzelne Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach der Einleitung des Verfahrens.

Die allermeisten Änderungen des Flächenwidmungsplanes beziehen sich auf Erweiterungen von Schutzzonen neben Forstflächen in der Gestalt, dass diese nun auch die Errichtung von Nebengebäuden ausschließen. Schutzdächer bzw. (offene) Carports sind weiterhin möglich.

Die Fläche der Autobahn-Raststation ist nicht mehr Betriebsbaugelände, sondern Verkehrsfläche. Dies sei österreichweit vereinheitlicht worden.

Bei FWPL Nr. 4, Punkt 8 sei die bebaubare Fläche im Norden unter gleichzeitiger Zurücknahme im Süden erweitert worden. Auch hier gebe es eine Schutzzone ohne Nebengebäude.

Betreffend FWPL Nr. 4, Punkt 15 + ÖEK Nr. 3, Punkt 6 führt der Ortsplaner näher aus, dass es sich ursprünglich um eine amtswegige Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen gehandelt habe. Im Zuge des Verfahrens hat der Eigentümer eine Ausweitung der bebaubaren Fläche im Osten beantragt unter gleichzeitiger flächengleicher Reduktion im Süden. Der Baukonsens für die bestehenden Gebäude ist noch nachzuweisen, ist aber nur eine Formalität.

Betreffend FWPL Nr. 4, Punkt 37 wird ergänzt, dass der Eigentümer ursprünglich eine Widmung für die Errichtung von 8 Wohneinheiten beantragt habe. Nach negativen Stellungnahmen des Landes Oberösterreich hat der Eigentümer Änderungen eingebracht. Es sollen nur mehr 6 Wohneinheiten errichtet werden, darüber hinaus wird auch ein Anschluss an das Ortsnetz betreffend Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hergestellt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept war beabsichtigt, eine Fläche als Bauerwartungsland für betriebliche Funktion in der Nähe des Voralpenkreuzes nach negativen Stellungnahmen des Landes Oberösterreich heraus zu nehmen. Daraufhin hat jedoch die Biz-up interveniert und zeigt hohes Interesse an dieser Fläche für die künftige Entwicklung als Leitstandort Sattledt. Nach weiteren Gesprächen mit den Landesstellen ist die Fläche wieder in das ÖEK aufgenommen worden. Es ist klar, dass bei einer allfälligen Entwicklung dieser Fläche die überregionale Raumplanung eine Rolle spielt. Es besteht eine Bauverbotszone von 15 Metern zur Autobahn und die Abteilung Naturschutz verlangt im Falle einer Entwicklung eine landschaftsplanerische Begleitplanung.

Bgm. Ing. Gerhard Huber fasst die Ausführungen des Ortsplaners zusammen und erklärt, dass die wesentlichen Änderungen die Flächen betreffen, die bereits im Amtsvortrag erwähnt wurden.

Der Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept müssen heute beschlossen werden, da gemäß der Novelle zum Raumordnungsgesetz (ROG) Verfahren nach der „alten Gesetzeslage“ bis 15.6.2021 abzuschließen sind. Nach diesem Datum ist zwingend die „neue Rechtslage“ anzuwenden; das bedeutet, dass das gesamte Verfahren betreffend ÖEK neu abzuführen sein würde. Sogar die befassten Landesstellen hätten auf diesen Umstand hingewiesen und um eine Beschlussfassung vor dem 15.6.2021 gebeten.

GR Mag. Benjamin Haim erklärt, dass die Einbeziehung der Fläche beim Voralpenkreuz nicht automatisch eine Widmung dieser Fläche als Betriebsbaugebiet nach sich ziehen dürfe, sondern dass die Widmung erst nach einem Autobahnanschluss erfolgen dürfe.

GV DI Johann Stinglmayr führt aus, dass das Land Oberösterreich augenscheinlich großes Interesse an dieser Fläche habe, dass aber eine Nutzung ohne Autobahnanschluss nicht möglich sei. Die Gemeindevertreter haben die Widmung in der Hand und mögen Einigkeit zeigen. Besondere Wünsche des Landes Oberösterreich sollen keine besondere Berücksichtigung finden, es gelte standhaft zu bleiben. Der Gemeinderat möge die bisherige Linie konsequent weiterverfolgen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass für ihn klar sei, dass ein „Leitstandort Sattledt“ nur mit direkter Anbindung an die Autobahn möglich ist.

GR Martin Dietachmair äußert sich ablehnend, dass diese Fläche überhaupt ins ÖEK aufgenommen wird.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, damit signalisiere die Gemeinde dem Land gegenüber Offenheit und Gesprächsbereitschaft für eine Leitstandort-Entwicklung mit Autobahnanschluss. Letzteres brauchen wir aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation dringend.

GR Mag. Benjamin Haim fragt, ob an den heutigen Beschluss auch die überregionale Raumplanung gebunden sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, die Aufnahme einer Fläche ins ÖEK ändere deren Widmungsstatus in keiner Weise und zieht auch keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung nach sich. Das Verfahren für eine etwaige Umwidmung liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

GV Franz Buchner merkt an, dass selbst nach erfolgtem Autobahnanschluss die neu entstehende Verkehrsbelastung nicht vollständig über die Autobahn abgewickelt werden wird. Auch bei der Fa. Fronius würden nicht alle Mitarbeiter über die Autobahn zufahren.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass auch dieser Umstand im Widmungsprozess Berücksichtigung finden wird.

GV DI Johann Stinglmayr erklärt, dass die wesentlichen Punkte klar aufgezeigt werden müssten: kein Logistikunternehmen und möglichst viele Mitarbeiter.

GR Friedrich Wimmer fragt, ob bereits mit dem Eigentümer gesprochen worden sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, es habe ein gemeinsames Gespräch des Eigentümer-Ehepaares mit Biz-up und Gemeinde gegeben.

Ortsplaner DI Gerhard Altmann ergänzt, dass eine Aufnahme im ÖEK Vorteile hätte, so sei für die nördlich gelegene Siedlung offensichtlich, welche Entwicklungen beabsichtigt seien.

GR Friedrich Wimmer spricht die Thematik Bodenverbrauch und Bodenversiegelung an.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, dass der Umfang des Bauerwartungslandes insgesamt deutlich reduziert worden sei. Das Spannungsfeld „Wirtschaftliche Entwicklung vs. Bodenverbrauch“ sei aber nicht zu leugnen.

Ortsplaner DI Gerhard Altmann beziffert die Reduktion der betrieblichen Erwartungsflächen mit etwa 9 ha und der Wohnflächen mit etwa 5,85 ha.

GR Mag. Benjamin Haim meint, die Fläche beim Voralpenkreuz sei ein letzter großer Trumpf bei den Verhandlungen um einen Autobahnanschluss und die Marktgemeinde Sattledt solle die Fläche aus dem ÖEK nehmen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Fläche zwischenzeitlich ja aus dem ÖEK genommen wurde und erst auf Wunsch und Betreiben des Landes wieder aufgenommen wurde. Sie nun wieder herauszunehmen, halte er für das falsche Zeichen.

GR Konrad Großholzer meint, dass viel Verkehr über einen neuen Autobahnanschluss abgewickelt werden könnte und sodann die Verkehrsbelastung insgesamt vertretbar sei.

GR Friedrich Wimmer äußert seinen Zweifel, dass Sattledt überhaupt einen weiteren Autobahnanschluss bekommen wird.

GV Reinhard Amer erklärt, dass die Gemeinde die Entwicklung mit der Widmung in der Hand habe. Wenn die Fläche nicht ins ÖEK aufgenommen wird und somit kein Zeichen des Entgegenkommens gesetzt wird, glaube er, werde es hinsichtlich des Autobahnanschlusses auch keine Unterstützung mehr geben.

GV August Friedl verweist darauf, dass es auch bisher schon Konsens über die Parteigrenzen hinweg gewesen sei, dass eine weitere Entwicklung nicht ohne zusätzlichen Autobahnanschluss möglich ist.

GV Kevin Gruber erklärt, dass alle Argumente, die er gehört habe, für ihn stichhaltig seien. Der Gemeinderat müsse einig und hart bleiben und dürfe sich nicht erpressen lassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 im aktuellen Planstand zu beschließen und dem Land Oberösterreich zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Namentliche Abstimmung:

Herr Ing. Gerhard Michael Huber	BGM	ÖVP	Ja
Herr Gerald Franz Lindinger	Vizebgm.	ÖVP	Ja
Herr Reinhard Amer	GV	FPÖ	Ja
Herr Ing. Walter Johann Brummer	GR	ÖVP	Ja
Herr Franz Buchner	GV	ÖVP	Ja
Herr Martin Dietachmair	GR	ÖVP	Nein
Herr August Friedl	GV	SPÖ	Ja
Frau Marianne Gatterbauer	GR	ÖVP	Ja
Herr Konrad Großholzer	GR	SPÖ	Ja
Herr Kevin Julian Gruber	GV	FPÖ	Ja
Herr Mag. Benjamin Franz Haim	GR	FPÖ	Ja
Herr Mag. Florian Hörtenhuemer	GR	ÖVP	Ja
Herr Franz Huemer	GR	ÖVP	Ja
Herr Leopold Hundstorfer	GR	ÖVP	Ja
Frau Petra Kaiblinger	GR	FPÖ	Ja
Herr Kurt Pernerstorfer	GR	FPÖ	Ja
Frau Gudrun Pollhammer	GR	ÖVP	Ja
Herr Herbert Roitner	GR	FPÖ	Ja
Herr Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	GV	ÖVP	Ja
Herr Manfred Stöger	GR	ÖVP	Ja
Herr Alfred Karl Weiland	GR	SPÖ	Ja
Herr Friedrich Wimmer	GR	ÖVP	Nein
Herr Johann Buchner	ER	ÖVP	Ja
Frau Elke Großholzer	ER	SPÖ	Ja
Herr Robert Artur Kurzthaler	ER	FPÖ	Ja

Ja: 23

Nein: 2

Enthaltung: 0

Befangen: 0

4. Sommerkinderbetreuung

4.1. Vereinbarung der Trägerschaft mit Hilfswerk

Sachverhalt:

Die Betreuung findet in der Zeit von 12.7. bis 27.8.2021 statt.
Wie letztes Jahr findet eine Kooperation mit der Fa. Hofer statt.
Die OÖ Hilfswerk GmbH hat die Eckpunkte ihrer Betreuungsleistung in einer Trägervereinbarung aufgelistet, die zur Unterfertigung vorliegt.

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 31.5.2021 (BK/002/2021) zu diesem Thema Beratungen geführt und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Trägervereinbarung mit der OÖ Hilfswerk GmbH in der vorliegenden Form abzuschließen.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und verweist darauf, dass im Vorjahr eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragstellerin:
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur folgen und den Beschluss fassen, mit der OÖ Hilfswerk GmbH eine Trägervereinbarung betreffend Sommerkinderbetreuung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Sommerkinderbetreuung; Auftrag Hilfswerk

Sachverhalt:

Die Sommerbetreuung soll im Jahr 2021 wieder mit OÖ Hilfswerk GmbH abgewickelt werden. In Abhängigkeit von der Anzahl der zusätzlich zu betreuenden Kinder, die durch das Betriebsangebot der Fa. Hofer hinzukommen, ist die OÖ Hilfswerk GmbH, Bereich Kinderbetreuung, zu beauftragen.

Das letzte vorliegende Angebot beläuft sich auf € 7.880,- (Anteil der Gemeinde Sattledt) und beruht auf detaillierten Annahmen hinsichtlich Personaleinsatz.

Der Personaleinsatz ist von der tatsächlichen Kinderanwesenheit und Altersstruktur der Kinder abhängig.

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 31.5.2021 (BK/002/2021) zu diesem Thema Beratungen geführt und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die OÖ Hilfswerk GmbH mit der Abwicklung der Sommerkinderbetreuung der Marktgemeinde Sattledt zu beauftragen.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer, schließt an die Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und erklärt, dass die Sommerkinderbetreuung 2021 wieder sehr ähnlich wie im Vorjahr ablaufen werde. Es werden immer 2 Betreuerinnen anwesend sein und die Aufteilung der Kosten zwischen Marktgemeinde Sattledt und der Fa. Hofer KG erfolge nach Köpfen der betreuten Kinder. Im Vorjahr seien für Marktgemeinde Sattledt Kosten in der Höhe von € 7.040,- entstanden. Die Fa. Hofer KG zahle eine Reinigungspauschale, da die Sommerbetreuung ausschließlich in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Sattledt stattfindet.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragstellerin:
GR Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur folgen und den Beschluss fassen, die OÖ Hilfswerk GmbH mit der Durchführung der Sommerkinderbetreuung 2021 in Kooperation mit der Fa. Hofer KG mit einem angenommenen Kostenanteil der Marktgemeinde Sattledt von € 7.880,- zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Umkehrplatz Lärchenstraße; § 13 LiegTeilG; Auflassung Öffentliches Gut

Sachverhalt:

Anlässlich der Vermessung der Lärchenstraße wurde festgestellt, dass der in der Natur ersichtliche Grenzverlauf nicht mit dem Grundbuchsstand übereinstimmt.

Im Vorfeld wurde das Einvernehmen hergestellt, dass diese Abweichungen durch Grundübertragungen zwischen den betroffenen Grundstücken 466/10, 463/15 und 376/1 bereinigt werden sollen.

Ein Quadratmeter Grund soll in diesem Zusammenhang vom Grundstück 466/10 (Straße, Eigentümer: Marktgemeinde Sattledt) dem Grundstück 463/15 zugeschlagen werden, wobei für die Übertragung eine Entschädigungszahlung von € 120,- vereinbart wurde.

Da es sich um Öffentliches Gut handelt, ist hinsichtlich dieses einen Quadratmeters die Auflassung des Öffentlichen Gutes zu verordnen.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag und verdeutlicht die Verschiebungen der einzelnen Teilungsflächen zwischen den Grundstücken anhand der Plandarstellung im Teilungsvorschlagplan.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den einen Quadratmeter des Grundstücks 466/10 (Straße), der entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 5476/21 dem Grundstück 463/15 zugeschlagen werden soll, als Öffentliches Gut aufzulassen, da dieser eine Quadratmeter entbehrlich geworden ist.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Neubau Ortszentrum

6.1. Planungsleistungen; Erweiterung des Auftrages

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Schremmer Jell wurde mit 24.5.2019 mit den Planungsleistungen beim Neubau des Ortszentrums Sattledt beauftragt.

Die Basis dieser Beauftragung bildeten die mit Stand der Einreichung geschätzten und dem Land OÖ bekannt gegebenen Kosten.

Über diesen Umfang hinaus wurden für folgende Punkte Planungsleistungen erbracht, um die die ursprüngliche Beauftragung zu erweitern ist:

- Bauteilaktivierung, beide Gebäude
- Erschließungsgang Tiefgarage
- Verlängerung des Planungszeitraumes (Einspruch GÜ-Vergabe, Corona)
- Einrichtungsplanung
- Infrastrukturplan Einbauten
- Prüfung der Verlegung des Kircheneinganges

Das Architektenhonorar errechnet sich aus der Bausumme; die oben angeführten Leistungen erhöhen die Bausumme um etwa 16,5%; daraus ergibt sich lt. Angebot eine Erhöhung der Auftragssumme um € 23.000,-.

Bei gemeinsamer Beauftragung mit den Planungsarbeiten betreffend Tiefgarage (TOP 6.2) wird ein Nachlass von 50% gewährt. Dadurch reduziert sich die Erhöhung der Auftragssumme auf € 11.500,-.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt und verknüpft ihn inhaltlich mit dem folgenden Tagesordnungspunkt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Erhöhung des Honorars des Architekturbüros Schremmer Jell aufgrund der erweiterten Leistungen und unter Berücksichtigung des Nachlasses von 50% bei gleichzeitiger Beauftragung mit den Planungsleistungen betreffend Tiefgarage – wie im Honorarangebot HAG 01.2/2021 dargelegt – im Umfang von € 11.500,- zu genehmigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2. Neubau Ortszentrum; Tiefgarage; Planung; Vergabe

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung und Bauführung des Projektes Neubau Gemeindezentrum haben sich klare Hinweise ergeben, die die Errichtung einer Tiefgarage sinnvoll erscheinen lassen.

- Reduktion der versiegelten Flächen
- Freihalten eines als PKW-Abstellfläche vorgesehenen Grundstückes
- Kürzerer, sicherer und trockener Zugang zu Veranstaltungen für Besucher

Das mit der Planung des Projektes beauftragte Architekturbüro Schremmer Jell hat auf Basis von geschätzten Errichtungskosten in der Höhe von € 880.350,- ein Honorarangebot für die Planungsleistungen als Ergänzung zum Hauptauftrag in der Höhe von € 56.540,- gelegt.

Der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 19.5.2021 (BO/002/2021) darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, das Architekturbüro Schremmer Jell mit der Planung einer Tiefgarage in Anbindung an das neue Gemeindeamt zu beauftragen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Er berichtet, dass als Vorleistung bereits der Kollektorgang errichtet wurde, der das Gemeindeamt mit der Tiefgarage verbinden soll.

Bei Errichtung einer Tiefgarage könnte das als Veranstaltungsparkplatz vorgesehene Grundstück an der B122 einer anderen Nutzung zugeführt werden. Die im nahen Umfeld des Gemeindeamtes geplanten, oberirdischen PKW-Stellflächen sollen im Wesentlichen wie geplant ausgeführt werden.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger berichtet, dass er zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten habe und die Idee einer Tiefgarage in Sattledt gut aufgenommen werde.

GV DI Johann Stinglmayr weist darauf hin, dass es etliche Personen gebe, die aus unterschiedlichsten Gründen eine Tiefgarage meiden würden und daher sei es ratsam, die oberirdischen Abstellflächen nicht zu reduzieren.

Es sei auch nicht bei der Professionalität zu sparen und sollte daher auch das bewährte Architekturbüro mit der entsprechenden Planung betraut werden. Auch betreffend Park, der auf der Tiefgarage entstehen soll, möge die bestmögliche Lösung gefunden werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber merkt an, dass die Überdeckung etwa 1m betragen wird. Diese Überdeckung wird eine gewisse Einschränkung in der Wahl der zu pflanzenden Bäume mit sich bringen.

GV Reinhard Amer bittet zu prüfen, ob nicht eine größere Überschüttung möglich sei. Im Übrigen findet er, das Projekt Tiefgarage solle ehestmöglich umgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung folgen und den Beschluss fassen, das Architekturbüro Schremmer Jell mit der Planung einer Tiefgarage in Anbindung an das neue Gemeindeamt mit einer Honorarsumme von € 56.540,- gemäß Honorarangebot HAG 01.2/2021 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Amtsleitung; Weiterbestellung des Amtleiters

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt vom 21.2.2019 wurde Dr. Markus Humer zum Amtleiter bestellt.

Vom 4.3.2019 bis zum 31.8.2019 (Einarbeitungsphase) bekleidete Dr. Markus Humer die Stelle des Amtleiterstellvertreters von Amtleiter Helmut Schock.

Mit 1.9.2019 übernahm Dr. Markus Humer die Position des Amtleiters und wurde für vorläufig 3 Jahre bestellt.

§ 11 Abs. 1 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 sieht vor, dass der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen hat, dass

z 1. er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder

z 2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Die Bestellungsdauer als Amtleiter wird mit 31.8.2022 ablaufen, daher ist Dr. Markus Humer bis spätestens zum 31.8.2021 vom Gemeinderat mitzuteilen, ob er für weitere fünf Jahre mit der Funktion des Amtleiters der Marktgemeinde Sattledt betraut wird oder ob ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass nach einer erstmaligen Bestellung für 3 Jahre eine Weiterbestellung für jeweils 5 Jahre vorgesehen ist.

Bgm. Huber führt weiters aus, dass er die Weiterbestellung des Amtleiters befürworte. Dr. Humer hat sich bereits sehr gut eingearbeitet und sich fachliche Kompetenzen im öffentlichen Dienst angeeignet. Positiv erwähnen möchte er auch seinen menschlichen und sozial geprägten Führungsstil.

Beschlüsse betreffend Personalangelegenheiten seien prinzipiell in geheimer Abstimmung zu fassen, falls der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Form der Abstimmung beschließt.

Sodann stellt GR Mag. Benjamin Haim den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt in offener Abstimmung fassen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GV Reinhard Amer für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem Amtleiter Dr. Markus Humer mitzuteilen, dass er nach Ablauf seiner aktuellen Bestellung mit 31.8.2022 für weitere fünf Jahre mit der Funktion des Amtleiters der Marktgemeinde Sattledt betraut wird.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) 5G-Ausbau, LIWEST:

Die Fa. LIWEST hat die Lizenz zum Ausbau des 5G-Netzes in Oberösterreich erworben. Der 5G-Ausbau soll parallel zum Glasfaser-Netzausbau erfolgen. Die Fa. LIWEST ist verpflichtet, mit allen Gemeinden Sondierungsgespräche zu führen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit auch ein 5G-Netz herzustellen. Im Gespräch haben Vertreter der Fa. LIWEST die Absicht geäußert, in Sattledt Ausbauschritte zu prüfen.

2.) Totalsperre B122:

In der Zeit von 14.7. bis 21.7.2021 werde die B122 beim Bahnübergang komplett für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Eine Umleitung werde eingerichtet, sei aber nur sehr großräumig über Kremsmünster und Ried im Traunkreis möglich. Es werde noch geprüft, ob der Linienbusverkehr mit einem kleineren Fahrzeug über die Ziegeleistraße geleitet werden könnte. Als Umleitungsstrecke ist die Ziegeleistraße aber jedenfalls nicht geeignet und wird auch nicht als Umleitungsstrecke beschildert.

3.) Projekt Brucknerhof:

Die Bauverhandlung wird am 24.6.2021 stattfinden.

4.) Wahlen 2021

Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde wird am 21.6.2021 um 18:00 Uhr stattfinden.

5.) Wasserliefervertrag

Die WDL ist auf die Gemeinde zugekommen, da der bestehende Wasserliefervertrag für 25 Jahre abgeschlossen wurde und diese Frist nun abgelaufen ist. Der Vertrag soll neu aufgestellt werden. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird darüber zu entscheiden sein.

GR Benjamin Haim

GR Benjamin Haim erklärt, dass er bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht teilnehmen können wird und wünscht bereits vorzeitig „allseits einen schönen Sommer“.

GR Gudrun Pollhammer

6.) Kulturfahrt

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat eine Kulturfahrt nach Meggenhofen organisiert. Es wurden 15 Karten für das Schauspiel „Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“ reserviert. Anmeldungen für die Karten nimmt das Bürgerservice entgegen. Die Karten müssen personalisiert werden, daher wird bei Interesse um rasche Anmeldung gebeten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 8.7.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 8.7.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ